

Betreff

Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Steinbergkirche

Sachbearbeitende Dienststelle:

Finanzabteilung

Datum

21.11.2023

Sachbearbeitung:

Ralf Porath

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Sitzungstermin

Status

Sachverhalt:

Der Finanzausschuss der Gemeinde Steinbergkirche hat sich in seiner Sitzung am 20.11.2023 für eine Erhöhung des Steuersatzes in der Zweitwohnungssteuer ausgesprochen.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung danach den Steuersatz gemäß § 5 der Zweitwohnungssteuersatzung von 6,5 vom Hundert auf 9,5 vom Hundert zu erhöhen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Steinbergkirche gemäß der Vorlage zu erlassen.

Anlagen:

Entwurf der 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Steinbergkirche